

Allgemeine Dokumentation zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Verordnung (EU) 2025/40 – Packaging and Packaging Waste Regulation

Unternehmen: Barcotec Gmbh, Julius-Welser-Straße 15, 5020 Salzburg, ATU34740000

Ansprechpartner: Eva de la Rosa, delarosa@barcotec.at, +43662424600

Dokumentversion: 1.0

Stand: Mail 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Mit diesem Dokument zeigen wir, wie wir als Wiederverkäufer mit den Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR, Verordnung (EU) 2025/40) umgehen. Wir stellen es unseren Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Es ist eine allgemeine Information und ersetzt weder eine artikel- oder chargenbezogene Konformitätserklärung noch eine Rechtsberatung.

Hinweis: Die PPWR gilt seit 11. Februar 2025; der überwiegende Teil der Pflichten ist ab 12. August 2026 anzuwenden. Zahlreiche Detailanforderungen (u. a. Kennzeichnungsformate, Kriterien zur Recyclingfähigkeit, Rezyklatquoten) werden erst durch noch ausstehende delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte konkretisiert. Dieses Dokument wird bei Bedarf entsprechend aktualisiert.

2. Unsere Rolle in der Lieferkette

Wir sind Wiederverkäufer und verwenden ausschließlich Verpackungen, die wir von unseren Lieferanten beziehen. Wir geben diese unverändert weiter – wir stellen selbst keine Verpackungen her und ändern ihre Eigenschaften nicht.

Unsere Ware beziehen wir weltweit. Woher sie tatsächlich angeliefert wird, bestimmt der jeweilige Hersteller. Je nach Lieferung kann unsere Rolle nach der PPWR daher unterschiedlich sein:

- Beziehen wir innerhalb der EU, handeln wir in der Regel als Vertreiber (Distributor).
- Bringen wir Ware aus einem Drittland erstmals selbst im EU-Binnenmarkt in Verkehr, können wir als Importeur gelten – mit entsprechend weiter reichenden Pflichten.

Wir betrachten die Rolleneinstufung pro Bezugsweg. Eine abschließende rechtliche Einordnung behalten wir uns vor.

3. Verwendete Verpackungsmaterialien

Wir setzen ausschließlich die folgenden Verpackungsmaterialien ein:

Material	Typische Verwendung
Papier	Beilagen, Polster, Umverpackung
Karton	Versand- und Faltschachteln
Kunststoff-/Luftpolsterfolie	Schutz-, Polster- oder Umverpackungsfolie

4. Sicherstellung der Konformität über Lieferanten

Weil wir Verpackungen unverändert von unseren Lieferanten beziehen, stützen wir uns bei den inhaltlichen PPWR-Anforderungen (etwa Recyclingfähigkeit, Stoffbeschränkungen, Kennzeichnung) auf die Angaben unserer Lieferanten und Hersteller. Wir nehmen unsere Sorgfaltspflichten als Wiederverkäufer wahr und geben keine Verpackung weiter, von deren Nichtkonformität wir wissen.

- Wir fordern von unseren Lieferanten die einschlägigen Konformitätsnachweise an, etwa Konformitätserklärungen sowie Material- und Recyclingfähigkeitsangaben.
- Liegen uns Nachweise vor, leiten wir sie Kunden auf Anfrage weiter oder benennen den Lieferanten.
- Soweit zumutbar prüfen wir, ob die erforderlichen Kennzeichnungen vorhanden sind.

5. Kennzeichnung

Materialkennzeichnung und Hinweise zur getrennten Sammlung richten sich nach der PPWR und den dazu noch ausstehenden Durchführungsrechtsakten. Die maßgeblichen Kennzeichnungen erhalten wir von den jeweiligen Herstellern und Lieferanten.

6. Stoffbeschränkungen

Dass die stofflichen Anforderungen der PPWR eingehalten werden lassen wir uns von unseren Lieferanten bestätigen.

7. Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR)

Für Verpackungen, die wir in Österreich in Verkehr bringen, erfassen und lizenzieren wir die anfallenden Mengen über die zuständigen Sammel- und Verwertungssysteme (ARA / ERA).

Hinweis: Die EPR-Lizenzierung (ARA/ERA) betrifft die mengenbezogene Entpflichtung in Österreich und ist nicht deckungsgleich mit der materiellen PPWR-Konformität (z. B. Recyclingfähigkeit, Kennzeichnung, Stoffgrenzwerte). Beide Aspekte werden getrennt betrachtet.

8. Vorbehalte

- Dieses Dokument ist allgemein gehalten und stellt keine artikel- oder chargenbezogene Konformitätserklärung dar.
- Inhalte können sich durch noch ausstehende Durchführungsrechtsakte zur PPWR ändern; der Stand ist an Anfang des Dokuments zu entnehmen.

Ort, Datum: Salzburg, Mai 2026

Unterschrift / Stempel:


BARCOTEC GmbH
A-5020 Salzburg, Julius-Welser-Straße 15
☎ 0662/424 600, Fax: 0662/424 601